

beratungsraum

Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH

FLEISCHBESCHAUGE BÜHR

LEIPZIG DRESDEN CHEMNITZ

Ausgangssituation

Die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise sind für die veterinär- und hygienerechtlichen Kontrollen in den Schlacht- und Zerlegebetrieben des Landkreises zuständig und erheben hierfür die Fleischbeschauggebühr.

Hierbei sind die im Jahr 2014 erfolgten Änderungen der EU-Verordnung 219/2014 vom 7. März 2014 zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der spezifischen Anforderungen an die Fleischuntersuchung bei Hausschweinen und der AVV Lebensmittelhygiene zu berücksichtigen.

Aus dem neuen Regelwerk ergibt sich eine wesentliche Verfahrensänderung im Rahmen der Fleischschau von Schlachtkörper und Nebenprodukten bei der Schlachtung von Schweinen. Die Verordnung (EU) Nr. 219/2014 verpflichtet die Fleischkontrolleure zu einer rein „visuellen Fleischschau“, doch die Rahmenbedingungen in den Schlacht- und Zerlegebetrieben lassen oft keine Umsetzung dieser Verordnung zu. Zusätzlich erfordern die tatsächlichen Arbeitsbedingungen der Fleischkontrolleure oft das ursprüngliche Vorgehen (Abtasten und Anschneiden). Dies wirkt sich entsprechend auf die Höhe der Fleischbeschaugebühren aus. Im Gegensatz dazu erwartet der Schlacht- und Zerlegebetrieb eine Reduzierung der Gebühren.

Herausforderungen der Gebührenerhebung

Für die Landkreise ergeben sich daher die nachfolgenden Herausforderungen:

- der Prozess der Fleischschau ist an die gesetzlichen Änderungen anzupassen bzw. zu optimieren,
- die Kommunikation mit den Schlacht- und Zerlegebetrieben sowie die sachgerechte Umsetzung der Anforderungen sind abzustimmen und zu diskutieren sowie
- die damit verbundenen Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation zu identifizieren und ebenfalls abzustimmen.

Handlungsempfehlungen

Die Voraussetzung für die Bewältigung der Herausforderungen liegt oftmals in der Kommunikation zwischen den betroffenen Akteuren.

Aus den Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt sich für den Prozess der Fleischbeschau eine Notwendigkeit zur Anpassung der Untersuchungsabläufe sowie der Analyse der bisherigen Gebührenkalkulation.

Zur Reduktion des Aufwands von wiederkehrenden größeren Revisionen des Gesamtprozesses empfehlen wir daher eine regelmäßige Überprüfung der Gebührenkalkulations- und Fleischbeschauprozesse und die Implementierung eines Frühwarnsystems. Bei diesem Prozess unterstützen wir Sie gern mit den nachfolgenden Leistungen:

Unsere Leistungen

- Analyse und Bewertung des Fleischbeschauprozesses (Aufbau- und Ablauforganisation)
- Analyse und Bewertung der Gebührenkalkulation (Berechnungsgrundlagen und Umsetzung)
- Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen und Dokumentation der Prozessbeschreibungen
- Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen
- Begleitung bei der Umsetzung von Einzelthemen und in der Kommunikation mit den Schlacht- und Zerlegebetrieben

Ihre Ansprechpartner



Sebastian Heinemann
Seniorberater, Interner Revisor^{DHR}
T 0341-355821 502
E s.heinemann@beratungsraum.de



Julia Hänel
Beraterin
T 0341-355 821 503
E j.haenel@beratungsraum.de

Leipzig

Merkurhaus
Petersstraße 50
04109 Leipzig

T: + 49 (0) 341 355821500
F: + 49 (0) 341 355821599
E: leipzig@beratungsraum.de

Dresden

Königstraße 1
01097 Dresden

T: + 49 (0) 351 2856916
F: + 49 (0) 351 2856917
E: dresden@beratungsraum.de

Chemnitz

ehem. Kaufhaus Schocken
Stefan-Heym-Platz 1
09111 Chemnitz

T: + 49 (0) 371 666459621
F: + 49 (0) 371 666459622
E: chemnitz@beratungsraum.de

beratungsraum Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH
www.beratungsraum.de